



Nr. 33 / 22.05.2015

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Bundestag beschließt umstrittenes Gesetz zur Tarifeinheit

Der Bundestag hat heute das Tarifeinheitsgesetz beschlossen. Das Gesetz ist allerdings keine Antwort auf die aktuelle Streiksituation. Die Frage einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit haben wir im Plenum, in mehreren Fraktionssitzungen, in Sitzungen der AG Recht und Verbraucherschutz der Unionsfraktion, bei einer öffentlichen Experten-Anhörung des Rechtsausschusses sowie in Sitzungen des zuständigen CSU-Landesgruppen-Arbeitskreises in den zurückliegenden Monaten oft, lange und kontrovers diskutiert.

Die Große Koalition hat es sich bereits im Koalitionsvertrag zum Ziel gemacht, die Tarifeinheit (ein Betrieb, ein Tarifvertrag) wieder festzuschreiben. Diese gab es schon einmal. Jedoch hat das Bundesarbeitsgericht 2010 die Tarifeinheit zugunsten kleinerer Gewerkschaften gekippt. Aus Teilen der Wirtschaft und der Gewerkschaften wird sie dagegen für notwendig erachtet.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hat Ende 2014 den sehr umstrittenen Gesetzentwurf zur Tarifeinheit vorgestellt. Das Tarifeinheits-Gesetz ist verfassungsrechtlich sehr umstritten, da man nach dem Mehrheitsprinzip der stärksten Gewerkschaft (und deren Tarifvertrag) in einem Betrieb Vorrang geben will vor kleineren Gewerkschaften. Dagegen spricht die grundgesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit, auf die sich Gewerkschaften wie zum

Beispiel die CGB, GDL, Cockpit, der bayerische Journalisten-Verband (BJV), der Marburger Bund und einige mehr berufen.

Ich persönlich halte das Streikrecht für ein ganz wesentliches Recht einer Gewerkschaft. Kann sie ihre Forderungen nicht mehr per Streik erkämpfen, wird die Existenzfrage gestellt. Wir haben uns die Frage zu stellen, ob das Gesetz tatsächlich zur Stärkung des Betriebsfriedens beiträgt oder ob dadurch eher das Gegenteil erreicht wird. So könnte der Konkurrenzkampf der Gewerkschaften nun erst recht aufgeschaukelt werden, weil die Gewerkschaften nun um Mehrheiten kämpfen müssen. Damit wird der Betriebsfrieden erheblich gestört – und genau diesen wollen wir ja schützen und bewahren. Zudem hat das Bundesarbeitsgericht 2010 nicht ohne Grund entschieden, dass der

Grundsatz der Tarifeinheit nicht aus der Verfassung abgeleitet werden kann. Als Jurist und als Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages habe ich – wie viele meiner Kollegen – große Zweifel daran, dass das nun beschlossene Gesetz im

Einklang mit Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz ohne Verfassungsänderung sowie ohne Eingriffe in das Streikrecht überhaupt möglich ist. Daher habe ich mich bei der Abstimmung zum Tarifeinheitsgesetz enthalten.

Bewerbungsphase für USA-Stipendium des Bundestages hat begonnen

Ein Jahr den „American Way of Life“ vor Ort (er)leben – durch das 33. Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) kann dieser Traum wahr werden. Jetzt hat die Bewerbungsphase für das Austauschjahr 2016/2017 begonnen. Der Deutsche Bundestag vergibt wieder Stipendien für ein Austauschjahr in den Vereinigten Staaten von Amerika. In diesem Jahr steht aufgrund einer beschlossenen Haushaltsmittelkürzung um 50 Prozent auf amerikanischer Seite die endgültige Zahl der zu vergebenden Stipendien allerdings noch nicht fest; dies entscheidet sich erst im Herbst dieses Jahres. Eine Delegation des Deutschen Bundestages hat aber im April bereits Gespräche mit Mitgliedern des Kongress und Vertretern des Department of State geführt und sich für eine Rücknahme der Kürzungen eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler unter den PPP-Stipendiaten besuchen in Amerika die High School. Die jungen Berufstätigen gehen auf das College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Reise- und Versicherungskosten, aber auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung des Stipendiums, für den College-Besuch und für die Unterbringung in Gastfamilien werden komplett vom Deutschen Bundestag und dem amerikanischen Kongress übernommen.

Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt der Ausreise (Stichtag: 31.07.2016) mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein (Geburtstage vom 01.08.1998 bis zum 31.07.2001).

Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (Stichtag: 31.07.2016) ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein (Geburtstage nach dem 31.07.1991).

Interessenten für ein PPP-Stipendium können sich auch online bewerben (www.bundestag.de/ppp für Schülerinnen und Schüler; www.giz.de/usappp für junge Berufstätige und Auszubildende). Bewerbungen auf dem Postweg sind weiterhin mit einer Bewerbungskarte möglich. Diese muss bis spätestens 11. September 2015 bei der für den Wahlkreis 249 (Main-Spessart) zuständigen Austausch-Organisation (für Schüler: AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.; für Berufstätige: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH) eingegangen sein. Eine Info-Broschüre inklusive Bewerbungskarten stehen auf meiner Homepage unter www.alexander-hoffmann.org zum Download bereit. Kostenfreie Exemplare liegen auch in meinem Wahlkreisbüro in der Baumhofstraße 21 in Marktheidenfeld zur Mitnahme aus.



Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos:

CDU/CSU-Fraktion/Anne Kupke;
Fotostudio Schwab;
Deutscher Bundestag